

RM Schüder erläutert den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag auf Anordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für die Menkestraße. RM Schwitters regt für die Mehrheitsfraktion an, diese Angelegenheit in den Verkehrsentwicklungsplan bzw. in das Leitbildentwicklungskonzept aufzunehmen. VA Rabenstein führt hierzu aus, dass zunächst Verkehrsuntersuchungen erforderlich werden, um festzustellen, ob die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 der StVO für die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung erfüllt werden.

Ausschussvorsitzende Bödecker formuliert folgenden Beschlussvorschlag, dem mehrheitlich zugestimmt wird:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der Menkestraße die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erforderlich ist. Die Untersuchungsergebnisse sind dem Planer des Verkehrsentwicklungsplanes zur Verfügung zu stellen.